



1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig im Auftrag und für Rechnung der Eigentümer.
2. Die Mindeststeigerung beträgt
bis € 50.- = € 2.- bis € 1.000.- = € 50.-
bis € 100.- = € 5.- bis € 5.000.- = € 100.-
bis € 200.- = € 10.- bis € 20.000.- = € 500.-
bis € 500.- = € 20.- ab € 20.000.- = € 1.000.-
3. Die im Katalog ausgedruckten Preise sind Startpreise in Euro, die unter- oder überboten werden können. Aufträge, die Startpreise um mehr als 10% unterschreiten, können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Versteigerer kann Gebote bei Vorliegen sachlicher Gründe oder mangelndem Bonitätsnachweis ablehnen. Der Versteigerer ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Auktion auszuschließen. Auktionsvorbereitung und Durchführung erfüllen höchste Sicherheitsstandards.
5. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Höchstbietenden. Bei mehreren gleich hohen schriftlichen Geboten erhält das zuerst eingegangene Gebot den Zuschlag, sofern kein Saalbieter das Gebot übersteigert. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag, oder wenn ein Gebot übersehen wurde, wird das Los erneut ausgerufen.
6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr an dem ersteigerten Gegenstand unmittelbar auf den Käufer über. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtpreises auf den Erwerber über. (§ 455 BGB).
7. Käufer haben auf den Zuschlag ein Aufgeld von 20% sowie eine Losgebühr von € 1,50 zu entrichten. Auf den Gesamtbetrag (Zuschlagpreis + Aufgeld + Losgebühr) wird die Mehrwertsteuer berechnet. Bei Versand ins Ausland (ausgenommen EU-Länder) entfällt die Mehrwertsteuer. Anwesende Käufer müssen am Versteigerungstage bar, Fernbieter innerhalb einer Woche nach Eingang der Rechnung bezahlen. Kosten des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Käufers. Versand und Versicherung erfolgt schnellstens auf Kosten des Erwerbers. Ausländische Kunden kaufen nach den Devisen-, Zoll- und Steuerbestimmungen ihres Landes.
8. Bei Abnahme- oder Zahlungsverzug haftet der Käufer für alle daraus entstandenen Schäden. Der Versteigerer kann in diesem Fall entweder Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Im letzteren Fall geht der Käufer seiner Rechte aus dem Zuschlag verlustig. Der Gegenstand kann auf Kosten des Käufers nochmals versteigert werden. In diesem Fall haftet der erste Käufer für den Ausfall. Auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch. Bei Zahlungsverzug oder Vorschußzahlungen werden 1% Zinsen pro angefangenem Monat berechnet.
9. Die Auktionsware kann vor der Versteigerung zu den angegebenen Zeiten besichtigt werden. Die Beschreibungen im Katalog ist nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Sie entsprechen den Angaben des Einlieferers und können in Teilen oder gänzlich durch Erkenntnisse, die uns derzeit nicht zugänglich sind oder uns nach der Versteigerung erreichen, einen anderen Sachverhalt ergeben. Auf keinen Fall stellen sie eine zugesicherte Eigenschaft im Sinne der §§ 434 und 459ff BGB dar und begründen keine Rechts- oder Sachmängelhaftung. Dies gilt insbesondere für mögliche Fälschungen oder Plagiate. Liegt ein Sachverständigengutachten vor, so ist dies in der jeweiligen Beschreibung erwähnt. Anwesende Bieter kaufen grundsätzlich „wie besehen“. Bei Kunden, die auf Vorkasse kaufen, endet die Reklamationsfrist spätestens 1 Monat nach der Auktion.
10. Begründete Beanstandungen müssen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich eingereicht werden. Lots, Sammlungen, Posten und Partien sowie Angebote in Erhaltung „schön“ oder schlechter sind von einer Reklamation ausgeschlossen. Bei Lots usw. verstehen sich Mengenangaben immer als „Circa“, auch wenn dies im Einzelfall nicht ausdrücklich gesagt ist. Für Fehler haftet der Versteigerer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieses gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Versteigerers.
11. Der Versteigerer ist berechtigt, Kaufgelder und Kaufgeldrückstände im eigenen Namen einzuziehen und einzuklagen.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr sowie für das Mahnverfahren ist Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vorschriften des internationalen Kaufrechts sowie das UN-Abkommen (CISG) finden keine Anwendung.
13. Durch die Erteilung eines Auftrages oder durch die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen Gebotes werden diese Versteigerungsbedingungen ausdrücklich anerkannt. Werden mündliche oder telefonische Gebote nicht rechtzeitig schriftlich bestätigt, gehen eventuelle Irrtümer zu Lasten des Auftraggebers. Sie können nicht als Reklamationsgrund anerkannt werden.
14. Die Auktionsbedingungen gelten in gleicher Form auch für den Nachverkauf. Hier verzichtet der Käufer ausdrücklich auf eine Annahmeerklärung des Auktionshauses gem. §151 BGB. Nur der deutsche Text der Auktionsbedingungen ist rechtsgültig.
15. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. Anstelle der richtigen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die rechtlich zulässig ist und wirtschaftlich dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

1. The auction is made by order and for account of the owners.
2. Minimum rise of amounts:
up to € 50.- = € 2.- up to € 1.000.- = € 50.-
up to € 100.- = € 5.- up to € 5.000.- = € 100.-
up to € 200.- = € 10.- up to € 20.000.- = € 500.-
up to € 500.- = € 20.- above € 20.000.- = € 1.000.-
3. The auction is made in Euro. Only those bids made in Euro will be considered. All prices printed in the catalogue are estimated ones. They may be outbid or underbid. Orders placed at more than 10% below the estimated prices cannot be considered.
4. The auctioneer may refuse bids for factual reasons or lack of reliability. The Auctioneer has the right to exclude persons from the auction without giving any reason.
5. The highest bid gets the award if no higher bid is made after three calls. In case of identical bids in writing the first received bid will get the award provided no bidder in the auction hall bids higher. In case of differences of opinion about the award the item will be auctioned anew.
6. The award is a commitment for the successful bidder to purchase. With the award all risks in connection with the auctioned item are transferred directly to the buyer. Ownership, however, is passed over to the buyer only after payment of the total price (§ 455 BGB = German Civil Code)
7. On top of the purchase price buyers have to pay a premium of 20% as well as a lot charge of € 1.50. The total sum (purchase price plus 20% plus lot charge) is the basis for VAT to be charged. Exempted from VAT are buyers outside the EC. Buyers present during the auction have to pay cash to the auctioneers on the same day. For written orders payments are due within one week after receipt of invoice. Payments to us must be on basis net. All costs relating to transfer of money must be borne by the buyer. Despatch of purchased items will be arranged as fast as possible by mail at the expense of the buyer. Transport insurance based on the purchase price is covered by the auctioneers. Purchasers from abroad will have to observe all laws and regulations in respect of foreign exchange, customs duties and taxes of their country.
8. Buyers are responsible for any damages resulting from delays in taking over the goods or late payment, in particular also for foreign exchange losses and loss of interest. In such case the auctioneer may demand either fulfilment of purchase contract or compensation for non performance. In the latter case the buyer loses all rights in connection with the award. The item(s) can again be put up for auction at buyer's expense. In that case the first buyer will be held responsible for reduced proceeds whereas he cannot lay claim to higher proceeds. Default payments as well as advance payments shall bear an interest charge of 1% per month.
9. Goods to be auctioned can be pre-inspected during the indicated times. The specifications in the catalogue were done with all possible care but do not justify responsibility (legal or for defects) under §§ 434, 459 ff. BGB.
10. Well-founded complaints are to be lodged in writing within one week after receipt of goods. Lots, collections and accumulations as well as offers for the gradings "schön" (fine) and worse are excluded from any claim. For lots the figures are always "approximate" indications even if this is not expressly mentioned in every single case. The auctioneer regrets that he cannot accept responsibility for any errors and omissions.
11. The auctioneer himself is entitled to collect and sue the buyer for purchase amounts and arrears.
12. For both parties place of fulfilment and legal domicile is Hamburg, also for the procedure of legal reminders.
13. By placing an order or through making a verbal or written bid these auction conditions are expressly accepted. Where bids are made verbally or by phone without timely written confirmation, possible mistakes are customer's responsibility and cannot be recognised as basis for any claim.
14. The general rules & regulations for auctions applicable in Germany shall govern any transaction in respect of the auction. Only the German text "Versteigerungsbedingungen" is binding. Only German Law shall be applicable.

